

Fragen und Antworten zur Wahl der Seniorenvertretung

Wer führt die Wahl durch?

Die Wahlen zur Bestimmung der Vorschlagslisten zur Berufung der Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen werden von einer durch das Bezirksamt eingesetzten Wahlkommission organisiert.

Was ist die Wahlkommission?

Die Wahlkommission besteht aus vier bis acht Personen und wird vom Bezirksamt berufen. Die Mitglieder müssen schriftlich versichern, dass sie kein Ehrenamt in der zu berufenden bezirklichen Seniorenvertretung wahrnehmen werden. Die Hauptaufgaben der Wahlkommission bestehen in der Vorbereitung und Koordinierung der Durchführung der Wahlen und in der Feststellung des Wahlergebnisses.

Wer ist Mitglied in der Wahlkommission Spandau?

Leiterin	Frau Diemel
Stellvertr. Leiterin	Frau Grund
Schriftführerin	Frau Schäfer-Weinrich
Stellvertr. Schriftführerin	Frau Günther
Beisitzung	Frau Rauwolf-Hübner
Beisitzung	Frau Förster
Beisitzung	Herr Böhm
Beisitzung	Herr Krieger

Wer finanziert die Wahl?

Die Berliner Bezirksämter tragen die Kosten der Wahlen personell wie sächlich. Die Sachkosten für die Seniorenwahl werden nach erfolgter Prüfung im Rahmen der Basiskorrektur von der Senatsverwaltung berücksichtigt.

Wer darf wählen?

alle Personen, die bis zum Zeitpunkt der Wahlen das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Spandau haben. Die Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle.

Wer kann gewählt werden?

alle Personen, die bis zum Zeitpunkt der Wahlen das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Spandau haben. Die Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle.

Wie erfahren die Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht?

Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens dem 14. Januar 2022 per Post eine Wahlbenachrichtigung.

Wer wird dann berufen?

Die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen werden auf Basis einer durch Wahlen bestimmten Vorschlagsliste berufen. Das sind mind. 13, max. 17 Bewerber/innen je Bezirk, die die meisten Stimmen auf sich vereint haben.

Kann ich mich noch als Kandidat/in bewerben oder jemanden vorschlagen?

Ja. Bis zum 12.10.2021 können Sie kandidieren oder Vorschläge einreichen. Später eingegangene Bewerbungen oder Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wie und wo bewerbe ich mich?

Die Bewerbungen und Vorschläge sind schriftlich im verschlossenen Umschlag unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtsdatums sowie der Anschrift des Hauptwohnsitzes einzureichen an das

Bezirksamt Spandau von Berlin
Amt für Soziales
Fachbereich Senioren
Soz 2000
Galenstr. 14
13585 Berlin

Wo finde ich die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten?

Auf den Home-Pages der Bezirke und Aushängen in vielen öffentlichen Einrichtungen (Rathaus, Senioreneinrichtungen etc.)

Kann ich die kandidierenden Personen anrufen, oder anders Kontakt aufnehmen?

Grundsätzlich nein. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden auf der Home-Page mit Bild, einem eigenen Vorstellungstext sowie mit einem kurzen Video vorgestellt. Die Texte werden auch in einer Broschüre zusammengefasst, die insbesondere in den Senioreneinrichtungen ausgelegt wird. Wird Briefwahl beantragt, erhalten Sie die Broschüre mit den Wahlunterlagen übersandt.

Kann ich mir die kandidierenden Personen ansehen und Fragen stellen?

Ja, sie stellen sich an drei bis fünf Terminen an verschiedenen Orten in Spandau vor.

Kann ich per Brief wählen?

Ja, dazu muss die Briefwahl beantragt werden.

Wo finde ich diesen Antrag?

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Wie sind die Fristen für die Briefwahl?

Der Antrag auf Briefwahl kann bis zum 28. Februar 2022 bis 18.00 Uhr schriftlich gestellt werden. Der Wahlbrief muss spätestens am 11. März 2022 bis 18.00 Uhr beim Bezirksamt eingegangen sein.

Muss ich Porto auf den Umschlag für den Antrag auf Briefwahl kleben?

Ja.

Muss ich für die Rücksendung der Briefwahlunterlagen selbst Porto bezahlen?

Nein.

Wo und wann wird gewählt?

Die Termine und Orte stehen auf der Wahlbenachrichtigung.

Wann findet die Wahl statt?

Die Wahl findet berlinweit in der Woche vom 14.03-18.03.2022 statt

Wann werde ich über die Wahl benachrichtigt, bekomme ich meinen Wahlschein?

Bis spätestens dem 14.01.2022 werden die Wahlbenachrichtigungen versandt.

Kann ich das alles auch per Internet beantragen und wählen?

Nein, das geht nicht, weil z.B. eine rechtsverbindliche Unterschrift von Ihnen erforderlich ist.

Kann ich im Rathaus vor Ort gleich wählen (Briefwahl), wie bei den anderen Wahlen?

Nein.

Kann ich nicht in einem anderem als meinen Wohnbezirk wählen gehen?

Nein, das geht nur im Wohnbezirk, wo der Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Ich bin Mobilitätseingeschränkt, holt mich jemand ab?

Grundsätzlich nicht, nutzen sie die Briefwahl oder lassen sich von einer vertrauten Person begleiten.

Sie können sich aber selbst an einen Mobilitätsdienst wenden:

- Weitere Informationen <https://www.berliner-mobilitaetshilfedienste.de/>

Warum kann ich keine Partei wählen?

Die Seniorenvertretung ist ein parteipolitisch neutrales Gremium.

Kann ich meinen Wahlschein im Wahlamt abgeben?

Nein, er muss unfrankiert mit der Post an das IT-Dienstleistungszentrum geschickt werden.

Ich habe mich verschrieben (falsches Kreuz auf dem Stimmzettel oder zu viel) bekomme ich einen neuen Stimmzettel?

Ja, im Wahllokal in der Wahlwoche vom 14.03.2022 bis 18.03.2022 und unbedingt Wahlschein + Stimmzettel mitbringen

Ich habe meinen Personalausweis vergessen. Kann ich trotzdem wählen?

Ja, falls Sie ein anderes amtliches Personaldokument mit Lichtbild, z.B. den Führerschein, vorlegen können. Ansonsten geht es leider nicht. Sind noch weitere Wahltermine in Ihrem Bezirk offen, können Sie dort Ihr Wahlrecht nutzen – aber diesmal bitte den Personalausweis dabei haben.

Mein Personalausweis / Führerschein ist nicht mehr gültig, kann ich damit wählen gehen?

Ja.

Ist eine Stellvertreterwahl für demente oder stark pflegebedürftige Menschen möglich?

Nein, eine Stellvertreterwahl ist im deutschen Wahlrecht nicht vorgesehen.

Ich habe keine Wahlbenachrichtigung erhalten, wie komme ich dazu?

Bitte wenden Sie sich an das IT-Dienstleistungszentrum Berlin, Berliner Str. 112-115, 10713 Berlin.

Wieviel Kreuze kann ich auf dem Wahlzettel machen?

Bis zu 10 Kreuzen.

Muss ich zehn Kreuze auf dem Stimmzettel machen?

Nein, höchstens 10.

Kann ich eine Person durch mehrere Kreuze auch mehrmals wählen?

Nein, für die Kandidatinnen und Kandidaten darf jeweils nur ein Kreuz gemacht werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Kann ich einen Namen durchstreichen, wenn ich den nicht will?

Nein, dann ist der Stimmzettel ungültig.

Ich möchte eine andere Person als Seniorenvertreter/in wählen, kann ich den Namen dazu schreiben?

Nein, dann ist der Stimmzettel ungültig.

Wo bekomme ich die Broschüre der Kandidatinnen und Kandidaten?

Online, bei den Kandidatenvorstellungen, im Rathaus Spandau, im Dienstgebäude Galenstraße 14 sowie in vielen Senioreneinrichtungen.
Oder Briefwahl beantragen! Dann werden die Kandidateninformationen mit zugeschickt.

Kann jemand mit meiner Vollmacht im Wahllokal für mich wählen?

Nein, aber es kann Briefwahl beantragt werden.

Wann kommen die Wahl-Ergebnisse?

Die Ergebnisse werden innerhalb einer Woche nach dem letzten Wahltermin öffentlich ausgezählt. Dann übergibt die Wahlkommission dem Bezirk das Ergebnis. Eine Woche nach dieser Übergabe wird diese aufgehängt und veröffentlicht.

Wo stehen diese Ergebnisse?

Öffentliche Aushänge (z.B. Schaukästen Rathäusern). Zusätzlich werden sie im Internetauftritt bekannt gegeben.

Wer beruft wann nach welchen Kriterien die Seniorenvertretung?

Spätestens zwei Wochen nach der Wahl beruft der zuständige Bezirksstadtrat bzw. die zuständige Bezirksstadträtin die Kandidatinnen und Kandidaten nach der Anzahl der erreichten Stimmen für die Dauer einer BVV-Wahlperiode.

Kann ich bei der Auszählung dabei sein?

Ja.